



SCHULSTIFTUNG GLARISEGG
LEBEN UND LERNEN AM SEE

Erweiterung und Erneuerung Schulhaus **Schulstiftung Glarisegg**

Offener Projektwettbewerb

Wettbewerbsprogramm



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Ausgangslage	3
Die Schule Glarisegg	3
Wettbewerbsverfahren.....	4
Veranstalterin / Organisation und Sekretariat	4
Wettbewerbsart	5
Teilnahmeberechtigung.....	5
Verbindlichkeit und Rechtsschutz	6
Preissumme	6
Das Beurteilungsgremium.....	7
Ablauf / Termine	8
Projektwettbewerb	10
Begehung des Areals.....	10
Fragenstellung	10
Abgabe der Projekte	11
Beurteilungskriterien	11
Weiterbearbeitung	13
Verfahrensabschluss und Veröffentlichung	14
Urheberrecht und Eigentum der Arbeiten.....	14
Wettbewerbsgrundlagen	15
Abzugebende Unterlagen	16
Lage	17
Wettbewerbsperimeter	18
Die Gebäude der Schulanlage	19
Aufgabenstellung	21
Raumprogramm.....	22
Ergänzende Anforderungen	24
Planungsrechtliche Grundlagen.....	24
Über die Schule Glarisegg	25
Der Unterricht.....	26
Wohngruppen.....	27
Externe Kinder und Jugendliche	27
Freizeitgestaltung	28
Elternzusammenarbeit	28
Zur Geschichte von Glarisegg	29
Beschluss des Beurteilungsgremiums	31
Anhang 1: Gestaltungsplan.....	32

Einleitung

Ausgangslage

Der vorliegende Wettbewerb betrifft primär den Ersatz oder Umbau des direkt am See liegenden Schulhausgebäudes und die Erweiterung oder den Ersatz des bestehenden Mehrzweckgebäudes.

Das Areal der Schulstiftung Glarisegg liegt auf einer Landzunge, direkt am Ufer des Bodensees (Untersee), westlich von Steckborn. Auf dem Areal der Schulstiftung Glarisegg stehen Gebäude aus verschiedenen Epochen. Die Baugruppe ist zusammen mit dem höher gelegenen Schloss Glarisegg und der Nahumgebung mit Wies-, Ackerland und Wald im ISOS mit Erhaltungszielen eingestuft.

Die Schule Glarisegg

Das Angebot der Glarisegg richtet sich an Schüler und Schülerinnen, die aufgrund einer schulpsychologischen Abklärung eine Sonderschulbedürftigkeit ausgewiesen haben. Sie sind normalbegabt, ihre Verhaltensauffälligkeit verhindert eine Strategie für eine erfolgreiche Teilnahme am sozialen Leben (Familie) und schulische Erfolge. Die Kinder und Jugendlichen finden Aufnahme ab dem Kindergartenalter und längstens bis Beendigung der Schulpflicht. Es werden Schüler aus allen Kantonen der Schweiz aufgenommen.

Die Schulstiftung Glarisegg bietet 50 normalbegabten Kindern und Jugendlichen mit auffälligem Verhalten (z.B. ADS, ADHS, ASS) und Lernblockaden ein auf sie angepasstes heil- und sozialpädagogisches Förderangebot. Seit 1993 werden ausschliesslich Knaben in der Glarisegg gefördert. Dies ist nicht gewollt, sondern eine Folge des Bedarfes. Bei genügend Anmeldungen von Mädchen kann dies geändert werden. Die Abklärung einer Sonderschulbedürftigkeit für Kinder und Jugendliche aus dem Kanton Thurgau erfolgt durch den schulpsychologischen Dienst. Verbunden mit der Empfehlung einer internen oder externen Betreuung. Einweisende Instanzen sind das Amt für Volksschule (Abteilung Sonderbeschulung) kantonale oder ausserkantonale Behörden.

Das Angebot der Schulstiftung Glarisegg ist nicht auf junge Menschen mit ausgeprägtem Suchtverhalten und delinquentem Verhalten ausgelegt. Ebenso ist das Angebot nicht auf eine körperliche wie geistig-körperliche Behinderung ausgelegt. Das gilt auch für eine starke kognitive Beeinträchtigung.

Wir führen altersdurchmischte Basisstufe, zwei Mittelstufen und eine Oberstufenschule, diese mit ca. sechzehn Schülern. Hier arbeiten die Klassenlehrpersonen zu dritt und werden von Unterrichtsassistenzen bei der Förderung der Schüler unterstützt. Für die stationär platzierten Kinder und Jugendlichen bieten wir drei Wohngruppen, sowie eine Aussenwohngruppe in Steckborn an. Unser Schulungsniveau orientiert sich an den Lehr- und Stoffplänen der Regelschulen des Kantons Thurgau. Wir fördern nach Möglichkeit die Reintegration in das Herkunftssystem wie Elternhaus und Regelschule. Ein weiteres Hauptziel ist die berufliche Eingliederung nach Schulabschluss.

Wettbewerbsverfahren

Veranstalterin / Organisation und Sekretariat

Veranstalterin des Projektwettbewerbs:

Schulstiftung Glarisegg
Leben und Lernen am See
Glarisegg 490
8266 Steckborn

www.glarisegg.ch

Wettbewerbsorganisation:

air architekten ag
Andreas Imhof
Manuel Ritschard
Bodanstrasse 7a
8280 Kreuzlingen
www.airch.ch
info@airch.ch

Wettbewerbs-Sekretariat:

Schulstiftung Glarisegg
Leben und Lernen am See
Glarisegg 490
8266 Steckborn

info@glarisegg.ch
Tel. 052 / 762 05 25

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Am Abgabetag:

Freitag, 21. August 2020,	Pläne 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr, 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag, 04. September 2020,	Modell 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr, 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Das Sekretariat befindet sich im Hauptgebäude, im 1. Obergeschoss.

Wettbewerbsart

Die Schulstiftung Glarisegg untersteht für diese Investitionen dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen.

Es wird ein anonymer, einstufiger Projektwettbewerb im offenen Verfahren durchgeführt.

Die Ordnung SIA 142, Ausgabe 2009, gilt subsidiär zu den Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungswesens, soweit sie den übergeordneten Bestimmungen nicht widerspricht.

Die Ausschreibung erfolgt in Anwendung von Art. 12 Abs. 1 lit. a und Abs. 3 der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB, RB Nr. 720.1) vom 01. Juli 2010 sowie des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen vom 18. Dezember 1996 (RB Nr. 720.2) und der Verordnung zum Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen vom 23. März 2004 (RB Nr. 720.21).

Das Beurteilungsgremium hält sich das Recht vor, Projekte in der engeren Wahl in einer anonymen weiteren Stufe überarbeiten zu lassen. Eine Rangierung findet in diesem Falle erst danach statt.

Sprache

Der Projektwettbewerb wird in deutscher Sprache durchgeführt. Die Wettbewerbsarbeiten sind in deutscher Sprache abzugeben.

Die Unterlagen sind in männlicher Form abgefasst, gelten aber sinngemäss auch für die weibliche Form.

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Architekten mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen der WTO, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Ausländische Firmen müssen eine Zustelladresse in der Schweiz angeben.

Es wird empfohlen, einen Landschaftsarchitekten beizuziehen.

Die Zusammenarbeit mit weiteren Fachplanern, zum Beispiel aus den Bereichen Bauphysik, Statik, Ökologie usw. ist freiwillig. Die Federführung des Teams liegt beim Architekten. Beigezogene Planer dürfen bei mehreren Teams mitwirken, müssen dies jedoch den Federführenden offenlegen. Die Gewährleistung der Anonymität innerhalb der Planungsteams ist Aufgabe der Federführenden. Die Korrespondenz erfolgt an die federführenden Architekten.

Ausstandsgründe:

Siehe hierzu die SIA-Wegleitung 142i – 202 d «Befangenheit und Ausstandsgründe»

Bei Auftragserteilung ist der Eintrag in die „Ständige Liste“ des Kantons Thurgau erforderlich. Dies gilt für alle zum Team gehörenden Fachplaner.

Die Formulare zur Einholung der Bescheinigung können unter www.dbu.tg.ch > ständige Liste, bezogen werden.

Verbindlichkeit und Rechtsschutz

Durch die Teilnahme am Wettbewerb anerkennen die Teilnehmenden die Wettbewerbs- und Programmbestimmungen sowie die Fragenbeantwortung und den Entscheid des Preisgerichts in Ermessensfragen.

Beschwerden, gestützt auf die rechtlichen Grundlagen zum Submissionsrecht und zum Wettbewerbsverfahren, sind schriftlich und mit Begründung, im Doppel, innerhalb von 10 Tagen nach Eröffnung der Verfügung an das Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, Frauenfelderstrasse 16, 8570 Weinfelden, einzureichen. Es gelten keine Gerichtsferien.

Preissumme

Die Baukosten (BKP 2 und 4) für die Erneuerung werden auf CHF von 5.0 Mio. geschätzt. Für die Auszeichnung von mindestens fünf Preisen und Ankäufe steht dem Beurteilungsgremium gesamthaft eine Summe von CHF 95'000.- (exkl. MwSt.) zur Verfügung. Die Gesamtpreissumme wird voll ausgerichtet, höchstens 40 Prozent davon für Ankäufe.

Eine allfällige Überarbeitung wird separat entschädigt.

Die Auszahlung der Preise und Ankäufe sowohl die Rückerstattung der Modellgebühr erfolgt an das federführende Mitglied.

Das Beurteilungsgremium

Das Gremium für die Beurteilung der Wettbewerbseingaben setzt sich folgendermassen zusammen:

Sachpreisrichter (mit Stimmrecht)

- | | |
|-------------------|---|
| - Roger Forrer | Stiftungsratspräsident Schulstiftung Glarisegg, Vorsitz |
| - Roland Wenger | Schulstiftung Glarisegg, Bauten, Architekt, Steckborn |
| - Lorenz Odermatt | Gesamtleitung Schule (Ersatz Sachpreisrichter) |

Fachpreisrichter (mit Stimmrecht)

- | | |
|--------------------|---|
| - Erol Doguoglu | Kantonsbaumeister, Dipl. Architekt ETH SIA |
| - Marco Graber | Dipl. Architekt ETH BSA, Bern / Zürich |
| - Dominique Ghiggi | Dipl. Landschaftsarchitektin und Biologin,
Dipl. Biologin, MAS LA ETHZ, Zürich |
| - Andreas Imhof | Dipl. Architekt FH SIA, (Ersatz Fachpreisrichter) |

Experten ohne Stimmrecht

- | | |
|-------------------|---|
| - Stephan Kraus | Kantonale Denkmalpflege, Dipl. Ing. FH, MSc |
| - Roland Bosshart | Schulinspektor |
| - Egon Eggmann | Bauverwalter, Stadt Steckborn |
| - Jörg Butti | Dipl. Bauleiter SBO, Projektleiter, Fachexperte subventionierte
Bauten |
| - Tanja Brunold | Schulstiftung Glarisegg, Pädagogik |
| - Anja Bolliger | Schulleitung |
| - Nino Battaglia | Hauswart |

Ein Kostenplaner wird nach Erfordernis beigezogen.

Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, bei Bedarf weitere Experten beratend beizuziehen.

Vorprüfung

Die Vorprüfung der Teilnahmeanträge und der Wettbewerbsbeiträge bezüglich der Einhaltung der Vorgaben erfolgt durch air architekten ag, Kreuzlingen, Herrn Manuel Ritschard.

Ablauf / Termine

Publikation: SIMAP, Tec 21, Amtsblatt TG	27. März 2020	
Bezug der Wettbewerbsunterlagen	ab Publikation	
Anmeldung bis	30. April 2020	
Arealbesichtigung / Bezug der Modelle	15. Mai 2020	14.00 Uhr
Fragenstellung (anonym und schriftlich)	29. Mai 2020	
Fragenbeantwortung	12. Juni 2020	
Abgabetermin Planunterlagen	21. August 2020	
Abgabetermin Modelle	04. September 2020	
Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten durch die Jury	Mitte September 2020	
Entscheid der Bauherrschaft	Ende September 2020	
Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten	Anfang Oktober 2020	
Voraussichtlicher Baubeginn	Ende 2021	
Voraussichtliche Fertigstellung	Ende 2022	

Vorbehalt:

Behördliche Anordnungen zur Bekämpfung der aktuellen Pandemiesituation.

Ausschreibung

Die Publikation erfolgt im Amtsblatt und auf simap.ch.

Die Wettbewerbsunterlagen können von der Homepage der Schule Glarisegg heruntergeladen werden.

> www.glarisegg.ch

Es sind bis zum 30. April 2020 folgende Dokumente per Mail an info@glarisegg.ch einzureichen:

- Anmeldeformular
- Kopie des Einzahlungsbeleges für die Modelldepotgebühr von CHF 500.-.

Die Modelldepotgebühr ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Name	Thurgauer Kantonalbank, Bankplatz 1, 8570 Weinfelden zu Gunsten Schulstiftung Glarisegg, 8266 Steckborn
IBAN	CH05 0078 4011 9514 7200 8
BIC	Glarisegg KBTGCH22
Vermerk	Wettbewerb Schulhaus Glarisegg

Bei Abgabe einer zur Beurteilung zugelassener Wettbewerbsarbeit wird nach Abschluss des Verfahrens die Modelldepotgebühr zurückerstattet.

Das Modell wird im Rahmen der Begehung gegen Vorweisung des Einzahlungsbeleges abgegeben. Bei Verhinderung kann das Modell im Sekretariat der Schulstiftung, nach Voranmeldung, abgeholt werden.

Projektwettbewerb

Begehung des Areals

Am Freitag, den 15. Mai, 14.00 Uhr, findet die Besichtigung des Areals der Schulstiftung Glarisegg statt. An diesem Termin wird auch die Modellgrundlage abgegeben.

Falls aus Sicht der Teilnehmer weitere Besichtigungen notwendig sind, ist eine Voranmeldung beim Sekretariat zwingend. Das Wettbewerbsareal kann nicht frei besichtigt werden.

Lehrpersonen, Betreuungs- und Schulpersonal beantworten keine Fragen im Zusammenhang mit dem Projektwettbewerb.

Fragenstellung

Fragen zur Wettbewerbsaufgabe sind schriftlich und anonym bis spätestens zum 29. Mai 2020 eingehend an das Wettbewerbssekretariat

Schulstiftung Glarisegg
Leben und Lernen am See
Glarisegg 490
8266 Steckborn

Vermerk: Wettbewerb Schulhaus Glarisegg

zu senden.

Später eintreffende Fragen werden nicht berücksichtigt.
Der Poststempel ist nicht ausreichend.

Die Antworten auf die eingereichten Fragen werden bis spätestens zum 12. Juni 2020 allen Wettbewerbsteilnehmern per Mail zugestellt.

Die Fragenbeantwortung ist Bestandteil des Wettbewerbsprogramms.

Abgabe der Projekte

Planunterlagen

Die vollständigen Unterlagen sind unter Wahrung der Anonymität bis zum 21. August 2020, 17.00 Uhr, versehen mit einem Kennwort und dem Vermerk: "Wettbewerb Schulhaus Glarisegg", beim Wettbewerbssekretariat abzugeben.

Bitte die Öffnungszeiten beachten.

Bei Versand der Unterlagen gilt nicht das Datum des Poststempels bzw. des Auftragsbelegs. Die Teilnehmenden haben den Beweis für die Rechtzeitigkeit der Abgabe sicherzustellen. Die Unterlagen müssen termingerecht beim Eingabeort erfolgen.

Später eingegangene Wettbewerbsarbeiten sowie nicht anonymisierte Unterlagen führen zum Ausschluss und werden nicht zur Beurteilung zugelassen.

Modell

Das Modell muss bis zum 04. September 2020, 17.00 Uhr, anonym, versehen mit dem Kennwort und dem Vermerk „Wettbewerb Schulhaus Glarisegg“, beim Wettbewerbssekretariat abgegeben werden.

Es gelten dieselben Bedingungen wie für die Planabgabe.

Die Verantwortung für die unversehrte Abgabe des Modells liegt beim Teilnehmenden.

Später eingegangene Wettbewerbsarbeiten sowie nicht anonymisierte Unterlagen führen zum Ausschluss und werden nicht zur Beurteilung zugelassen.

Sekretariat:

Schulstiftung Glarisegg
Leben und Lernen am See
Glarisegg 490
8266 Steckborn
Tel. 052 / 762 05 25

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Am Abgabetag:

Freitag, 21. August 2020,	08.00 Uhr bis 11.30 Uhr, 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag, 04. September 2020,	08.00 Uhr bis 11.30 Uhr, 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Beurteilungskriterien

Die Projekte werden vor der Beurteilung einer allgemeinen Vorprüfung durch air Architekten AG, Kreuzlingen, unterzogen:

Folgende Kriterien werden geprüft:

- Formelle Kriterien
 - o Fristgerechte Einreichung, Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen, Lesbarkeit, Wahrung der Anonymität, Sprache
- Materielle Kriterien
 - o Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe und des Raumprogrammes, Einhaltung der Rahmenbedingungen

Für die Jurierung der Projekte gelten die folgenden Beurteilungskriterien:

- Städtebauliche Qualität und Ortsbezug
- Funktionalität
- Architektonische Qualität
- Freiraumgestaltung
- Aufenthaltsqualität
- Wirtschaftlichkeit, Kosten / Nutzen
- Energie, Ökologie
- Flexibilität

Die Reihenfolge entspricht nicht der Gewichtung der Kriterien.

Ankäufe sind möglich und können auch im ersten Rang zur Weiterbearbeitung empfohlen werden. Voraussetzung hierfür ist die Einstimmigkeit der Vertreter der Auftraggeberin und insgesamt $\frac{3}{4}$ der Stimmen des Preisgerichtes.

Weiterbearbeitung

Die Veranstalterin beabsichtigt, die Projektverfassenden entsprechend dem Resultat der Beurteilung und den Empfehlungen des Beurteilungsgremiums mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen. Eine phasenweise Beauftragung bleibt vorbehalten, die Bauherrschaft behält sich insbesondere vor, die Bauleitung anderweitig zu vergeben.

Dem Projektverfasser verbleiben mindesten folgende Teilleistungen im Umfang von 61.5% gemäss SIA 102:

4.31	Vorprojekt	6.0%
4.32	Bauprojekt, Detailstudien	21.0%
4.33	Bewilligungsverfahren	2.5%
4.41	Ausschreibungspläne	10.0%
4.51	Ausführungsplanung	15.0%
4.52	Gestalterische Leitung	6.0%
4.53	Dokumentation über das Bauwerk	1.0%

Die Vergabe von Aufträgen an Spezialisten erfolgt nach der Vergabe der Architekturleistungen.

Weitere Teammitglieder (Fachbereiche) werden dann zur Weiterbearbeitung beauftragt, wenn sie einen für das Projekt relevanten Beitrag geleistet haben.

Über die Auftragserteilung entscheidet die Schulstiftung Glarisegg.

Voraussetzung für die Auftragserteilung sind die erforderlichen Kreditgenehmigungen.

Als Basis für die Honorarberechnung der Architekturleistungen dient die SIA-Ordnung 102 (Ausgabe 2014). Es ist eine Honorierung nach Baukosten vorgesehen. Die aufwandbestimmenden Baukosten werden nach Vorliegen von Projekt und Kostenvoranschlag bestimmt.

Honorarbemessungsgrundlagen: (In Anlehnung an die sia 142)

Baukategorie:	IV
Koeffizienten Z1 und Z2	2019
Anpassungsfaktor	$r = 1.0$
Teamfaktor	$i = 1.0$
Faktor für Sonderleistungen	$s = 1.0$

Maximaler mittlerer Stundensatz exkl. MwSt.: $h = \text{SFr. } 130.00$ (exkl. MwSt.)

Die Vergütung der Nebenkosten wird zum Zeitpunkt der Vertragsverhandlung vereinbart.

Vorbehalte

Bei finanziellen, technischen, rechtlichen und/oder politischen Gründen können Unterbrüche und Verzögerungen nach jeder Projektphase auftreten. Diese werden den Planenden nicht entschädigt und geben den Beauftragten kein Recht auf Schadenersatz.

Verfahrensabschluss und Veröffentlichung

Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden alle Teilnehmenden schriftlich über das Resultat des Wettbewerbs orientiert.

Alle zur Beurteilung zugelassenen Projekte werden unter Namensnennung der Verfassenden während 10 Tagen öffentlich ausgestellt.

Das Resultat wird in der Presse publiziert.

Nach der Ausstellung können die nicht rangierten Projekte abgeholt werden.

Urheberrecht und Eigentum der Arbeiten

Die Teilnehmenden erklären mit der Abgabe eines Projektes, über die Urheberrechte an ihrem Projekt zu verfügen. Sie sichern zu, dass keine Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte, verletzt werden.

Das Urheberrecht verbleibt beim den Verfassenden. Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge gehen ins Eigentum des Auftraggebers über.

Die Auftraggeberin und die Teilnehmenden haben das Recht zur Veröffentlichung. Dabei sind Auftraggeberin und Projektverfassende zu nennen.

Das Ergebnis des Wettbewerbs wird in den Medien veröffentlicht.

Wettbewerbsgrundlagen

Den Teilnehmenden werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:
(Diese können direkt von der Homepage der Schule Glarisegg heruntergeladen werden)

1	Wettbewerbsprogramm	pdf
2	Anmeldeformular	Word-Dokument
3	Verfasserblatt	Word-Dokument
4	Nachweis Raumprogramm	Excel-Tabelle
5	Situationsplan M 1:500	dwg / dxf
6	Höhenlinienplan M 1:500	dwg / dxf / pdf
7	Gestaltungsplanperimeter	dwg / pdf
8	Grundlageplan 1:500, inkl. Perimeter, Höhenlinien, etc.	dwg / dxf / pdf
9	Bestandespläne der Gebäude Hauptgebäude Seeschulhaus Mehrzweckgebäude und Unterhaltsgebäude Wohnheim «Lönneberga» Werkgebäude Ökonomiegebäude Ehemaliges Schulleiterhaus	dwg / dxf / pdf
10	Gestaltungsplanvorschriften	pdf
11	Baureglement der Stadt Steckborn	pdf
12	Zonenplan	pdf
13	Katasterpläne / Werkleitungen	dwg / pdf
14	Schulgebäude Seehaus - Bauhistorisches Kurzgutachten	pdf
15	ISOS – Auszug Glarisegg	pdf
16	Katasterplan Amt für Denkmalpflege	pdf
17	Schutzplan der Natur- und Kulturobjekte	pdf
18	Machbarkeitsstudien der air Architekten AG *	pdf
19	Richtraumprogramm Kt. Thurgau	pdf
20	Weisungen Investitionsbeiträge	pdf
21	Modellgrundlage M 1:500 (wird an der obligatorischen Besichtigung abgegeben)	

* Die Machbarkeitsstudie entspricht nicht dem aktuellen Raumprogramm.

Abzugebende Unterlagen

Die Pläne und Unterlagen sind zweifach, in Planmappe oder Planrolle, ungefaltet einzureichen.
Es werden keine Projektvarianten zugelassen.

Alle Unterlagen sind mit dem Vermerk „Wettbewerb Schulhaus Glarisegg“ und einem Kennwort, zur Wahrung der Anonymität, zu versehen.

Einheitliches Planformat A1 quer, Norden oben, maximal 4 Blätter

- Situation Massstab 1:500 mit Darstellung des Umgebungsgestaltungskonzeptes.
- Pläne im Massstab 1:200
Planinhalt: Alle Grundrisse, Ansichten, Schnitte mit Raumbezeichnungen und m²-Angaben, im Erdgeschoss ist die Umgebungsgestaltung darzustellen.
Alle wichtigen Höhenkoten müssen angegeben sein.
Bei den Schnitten und Fassaden sind das bestehende und das geplante Terrain einzuzeichnen.
- Erläuterungsbericht in den Plänen integriert.
- Massgebender Fassadenschnitt im Massstab 1:50 mit Angaben zur Konstruktionsweise und Materialisierung in den Plänen integriert.
- Berechnungen nach SIA 416, Geschossfläche (GF) und Gebäudevolumen (GV) mit nachvollziehbaren Schemen 1:500.
- Verkleinerung der Pläne auf A3, Querformat, massstabgetreu,
- Nachweis Raumprogramm mittels Formularvorlage, Excel-Tabelle
- Digitaler Datenträger:
Pläne und Dokumentationen (Nachweis Raumprogramm / Berechnungen) als pdf-Dateien.
Dateinamen beginnen mit dem Kennwort.
Abgabe in einem neutralen, verschlossenen Couvert, beschriftet mit dem Kennwort und dem Vermerk „Wettbewerb Schulhaus Glarisegg“ abgegeben werden.
Die Dokumente müssen anonymisiert sein und dürfen keinen Rückschluss auf den Verfasser zulassen.
- Ausgefülltes Verfasserblatt mit Einzahlungsschein, zur Rückerstattung der Depotgebühr und ev. Überweisung des Preisgeldes, ist in einem neutralen, verschlossenen Couvert beschriftet mit dem Kennwort und dem Vermerk: „Wettbewerb Schulhaus Glarisegg“ abzugeben.
- Räumliche Darstellungen sind erlaubt, jedoch einfach zu halten.
- Modell im Massstab 1:500, einfache Darstellung weiss in weiss.

Lage

Die Schulanlage der Schulstiftung Glarisegg liegt auf einer Landzunge westlich von Steckborn.



Wettbewerbsperimeter

Den Verfassern steht der gelb markierte Teil der Parzellen Nr. 559 als Planungsareal für Hochbauten zur Verfügung. Der Wettbewerbsperimeter entspricht dem Perimeter des Gestaltungsplanes. Für die Umgebungsgestaltung darf das gesamte Glarisegg-Areal bearbeitet werden.



Legende

- | | |
|---|---|
| 1 | Hauptgebäude |
| 2 | See-Schulhaus |
| 3 | Wohnheim «Lönneberga» |
| 4 | Mehrzweckgebäude |
| 5 | Werkgebäude |
| 6 | Ehemaliges Schulleiterhaus (heute als Wohngruppe genutzt) |
| 7 | Ökonomiegebäude |
| 8 | Gebäude Unterhalt |
| A | Zugang / Parkplätze |
| B | Hartplatz |
| C | Bahnlinie |
| D | Schloss Glarisegg |

Die Gebäude der Schulanlage

1 Hauptgebäude

Das älteste und bauhistorisch wichtigste Gebäude auf dem Areal. Ursprünglich als Taverne genutzt. Heute beherbergt das Gebäude die Schulverwaltung und schulisch genutzte Räume.

Erdgeschoss:	Eingang, Küche, Lager-, Vorrats- und Kühlräume zu Küche
1. Obergeschoss:	Schulverwaltung
2. Obergeschoss:	Schulräume für Kinder mit ASS
3. Obergeschoss:	Freizeitbereich für die Schüler
4. Obergeschoss:	Mittagstisch
5. Obergeschoss:	Estrichräume

Vor dem Bau des Wohnheimes «Lönneberga» waren in den Obergeschossen die Schlafräume integriert.

Das Hauptgebäude ist nicht Bestandteil des Wettbewerbsverfahrens.

2 See-Schulhaus

Wurde ursprünglich vermutlich als landwirtschaftliches beziehungsweise gewerbliches Nebengebäude errichtet. Der Bau dürfte in Zusammenhang mit der ursprünglichen Ziegelei auf dem Areal stehen. Möglicherweise diente das Gebäude als Stallungen für Nutztiere oder im Zusammenhang mit dem Warentransport per Schiff (qualitativ hochwertiger Lehm der Halbinsel Mettnau / Verschiffung gebrannter Ziegel).

Zwischen 1949 und 1959 wurde das Erdgeschoss nach Westen mit einem Speisesaal erweitert. Dadurch wurde die Giebelfassade durchbrochen. Das Flachdach wurde als Sonnenterrasse genutzt.

In den 1970er-Jahren wurde das Gebäude zum Schulhaus umfunktioniert. Dabei wurde das Gebäude bis auf die Bausubstanz des Erdgeschosses neu errichtet.

Das Schulhausgebäude entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen des Schulbetriebs und soll entsprechend dem Raumprogramm erneuert oder neu gebaut werden.

Im Erdgeschoss befindet sich heute eine zentrale Gasheizung für das gesamte Glarisegg-Areal. Die Energieversorgung wird im Rahmen der Erneuerung angepasst. In der Abklärung steht eine dezentrale Wärmeerzeugung. Diese ist nicht Gegenstand der Wettbewerbsaufgabe. Sie wird zu einem späteren Zeitpunkt mit dem Ausführungsprojekt abgestimmt.

3 Wohnheim «Lönneberga»

Das Wohnheim wurde 2007 fertiggestellt und ist das Resultat eines Wettbewerbsverfahrens.

Entworfen wurde das Gebäude durch Graber Pulver Architekten.

Das Wohnheim beinhaltet 3 Wohngruppen mit Platz für 26 interne Schüler.

Heute findet aus Platzgründen der Oberstufenunterricht in den Räumen einer Wohngruppe statt. Dieser soll zukünftig in anderen Räumlichkeiten stattfinden, welche die Umsetzung der pädagogischen Konzepte ermöglicht.

Das Wohnheim ist nicht Bestandteil des Wettbewerbsverfahrens.

4 Mehrzweckgebäude

Das Mehrzweckgebäude mit gedeckter Pausenhalle, wurde 1996 in Betrieb genommen. Der Mehrzwecksaal ist für die heutigen Nutzungsbedürfnisse zu klein. Zudem fehlen Nebenräume wie zum Beispiel die Garderoben.

Dieses Gebäude ist Teil des Wettbewerbsverfahrens.

5 Werkgebäude

Das Werkgebäude wurde 1998 nach einem Hochwasserereignis neu gebaut.

Das Werkgebäude ist nicht Bestandteil des Wettbewerbsverfahrens.

6 Ehemaliges Heimleiterhaus

Im ehemalige Heimleiterhaus ist heute eine Wohngruppe (H2O) integriert. Das Gebäude wird durch die Bewohner sehr geschätzt. Der Umgang mit diesem Gebäude ist offen

Über das ehemalige Heimleiterhaus kann im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens verfügt werden.

7 Ökonomiegebäude

Das Ökonomiegebäude ist eine unbeheizte Baute, welche gleichzeitig wie das Wohnheim «Lönneberga» durch Graber Pulver Architekten errichtet wurde.

Dieses Gebäude ist Teil des Wettbewerbsverfahrens. Falls dieses Gebäude zweckentfremdet – oder abgebrochen wird, muss das Raumangebot an anderer Stelle wieder bereitgestellt werden.

8 Gebäude Unterhalt

Das Gebäude Unterhalt ist nicht beheizt. Das Gebäude enthält Velowerkstatt, Wäscherei für Haus H2O, Entsorgung, Werkstatt und Gebäudeunterhalt und Aussengeräte.

Dieses Gebäude ist Teil des Wettbewerbsverfahrens. Falls dieses Gebäude zweckentfremdet – oder abgebrochen wird, muss das Raumangebot an anderer Stelle wieder bereitgestellt werden.

Aufgabenstellung

Der Wettbewerb beinhaltet die Erweiterung und Erneuerung des Schulhauses sowie Anpassung des Mehrzweckgebäudes. Hierzu erwartet die Wettbewerbsveranstalterin Antworten zum Umgang mit der bestehenden Bausubstanz der beiden Gebäude. Das Spektrum ist von Abbruch und Neubau bis zum Gebäudeerhalt mit Umbau und Erweiterung denkbar.

Das heutige Schulhaus entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen für einen zeitgemässen Schulbetrieb. Zudem ist das Raumangebot zu knapp für den ganzen Schulbetrieb. Aus diesem Grund wird der Schulunterricht der Oberstufe zurzeit im Wohnheim «Lönneberga» abgehalten.

Der Umgang mit der ortsbaulichen Situation mit der stark ausformulierten Hofsituation als zentraler Pausen- und Aussenraum ist ein zentrales Thema des Wettbewerbes.

Denkmalpflegerisch wird die heutige Situation mit dem Hauptgebäude als markantestes Gebäude des Ensembles und dem Schulhaus direkt am See gewürdigt. Neubauten haben sich ortsbaulich gut einzugliedern.

Die beiden Gebäude ehemaliges Heimleiterhaus (6) sowie der Gebäudetrakt Oekonomiegebäude (7) und Gebäudetrakt Gebäudeunterhalt (8) können in die Betrachtung einbezogen werden. Entfallene Raumflächen, insbesondere die des Gebäudeunterhalts, sind wieder nachzuweisen.

Die räumliche und funktionale Gestaltung der Schulanlage, in Zusammenarbeit mit den Wohngruppen ist ein zentraler Punkt für einen gut funktionierenden Schulbetrieb. Aus Sicherheitsgründen ist es für die Lehrpersonen wichtig, weitere Lehrkräfte in Rufnähe zu haben.

Der Perimeter des Gestaltungsplanes ist für die Planung von Neubauten zwingend einzuhalten.

Die Veranstalterin erwünscht sich für das Gesamtareal Antworten in der Verbesserung der Aussenraumgestaltung.

Anforderungen an die Umgebung:

Das Fussballfeld, nördlich vom Werkgebäude (5) gelegen, muss zwingend belassen bleiben.

Der Hartplatz, heute zwischen Mehrzweck- (4), Ökonomie- (7) und Werkgebäude (5) gelegen, ist in seiner Grösse von ca. 950 m² wieder nachzuweisen, ev. mit befahrbarem Sportplatzbelag.

Als mögliche Freizeitaktivitäten wurden Pumptrack, Spielplatz mit Schaukel, Kletterturm, usw., Torwand, Outdoor-Gymnastik, Picknickplatz mit Feuerstelle, genannt. Ein Rundgang um das Glarisegg-Gelände, so dass Schüler in der Pause oder nach der Schule einen Spaziergang machen können, wäre wünschenswert.

Arbeitsmöglichkeiten im Freien bieten, für schöne Frühlings-, Sommer- und Herbsttage.

Rückzugsinseln ermöglichen.

Die Privatsphäre der Hauswärts-Wohnung, welche im «Lönneberga»-Gebäude integriert ist (in der Northwest-Ecke des Gebäudes), mit eigenem Gartenanteil, ist zu respektieren. Der Bereich zwischen dem Hauptgebäude (1) und dem Wohnheim «Lönneberga» (3) soll aufgewertet werden.

Westlich des Ökonomiegebäudes (7) werden Alpakas gehalten. Diese sollen auf dem Areal bleiben.

Raumprogramm

Schulhaus

Raumcode	Raumtyp	Raumgrösse	Bemerkungen
Basisstufe	(1. Kindergarten bis 2. Klasse)		
B 1.1.01	Schulzimmer unterteilt in 2 Schulzimmer à 50.0 m ²	100.0 m ²	inkl. Gruppennische inkl. 2 Gruppennischen
Mittelstufe	(3. bis 6. Klasse)		
B 1.1.01	Schulzimmer unterteilt in 2 Schulzimmer à 50.0 m ²	100.0 m ²	inkl. Gruppennische inkl. 2 Gruppennischen
B 1.3.01	Einzeltherapien	15.0 m ²	Gruppenraum / multifunktional
B 1.3.01	Einzeltherapien	15.0 m ²	Gruppenraum / multifunktional
Oberstufe	(7. bis 9. Klasse)		
B 1.1.01	Schulzimmer unterteilt in 2 Schulzimmer à 50.0 m ²	100.0 m ²	inkl. Gruppennische inkl. 2 Gruppennischen
B 1.3.01	Einzeltherapien	15.0 m ²	Gruppenraum / multifunktional
B 1.3.01	Einzeltherapien	15.0 m ²	Chemiezimmer / multifunktional
B 1.3.01	Einzeltherapien	15.0 m ²	Berufswahlcoach
Allgemein			
B 1.1.05	Schulküche	45.0 m ²	inkl. Nebenraum
B 1.1.06	Lehrerzimmer / Bibliothek / Sammlung	45.0 m ²	Lehrerzimmer / Vorbereitung / Kopierer
B 1.1.08	Schulmaterial	27.5 m ²	Materialraum / Schulmaterial
B 1.1.09	WC- Anlagen	40.0 m ²	inkl. 1 rollstuhlgängiges WC
B 1.1.10	Reduit	8.0 m ²	
B 1.1.10	Putzraum	6.0 m ²	
B 1.1.12	Pausenhalle	75.0 m ²	
B 3.2.01	Büros	16.0 m ²	Büro Schulleitung mit Besprechung
B 3.3.11	Technische Räume		nach Erfordernis
B 1.VK	Verkehrsfläche		nach Erfordernis
Total	Schulhaus	637.5 m²	

Mehrzweckhalle

Raumcode	Raumtyp	Raumgrösse	Bemerkungen
B 1.2.01	Turn- Mehrzweckhalle 18.0 x 10.0 x 5.5 m im Licht	180.0 m ²	Psychomotorik / Gesamtteamveranstaltungen mit mobilen Bühnenelementen
B 1.2.02	Geräteraum	25.5 m ²	
B 1.2.03	Garderoben / Duschen	20.0 m ²	Knaben
B 1.2.03	Garderoben / Duschen	20.0 m ²	Mädchen
B 1.2.05	Turnlehrer- / Turnlehrerzimmer	5.0 m ²	
B 3.1.04	Stuhlmagazin	10.0 m ²	
B 1.3.01	Einzeltherapien	14.0 m ²	Büro psychomotorisch
B.3.1.08	WC Mädchen	20.0 m ²	inkl. 1 rollstuhlgängiges WC
B.3.1.08	WC Knaben	20.0 m ²	
B 1.2.06	Putzraum	6.0 m ²	
B 1.2.06	Reduit	8.0 m ²	
B 3.3.03	Office	25.0 m ²	
B 3.VF	Verkehrsfläche	40.0 m ²	Eingang / Garderobe
B 3.3.08	Lagerraum	40.0 m ²	
B 3.3.11	Technische Räume		nach Erfordernis
Total	Mehrzweckhalle	443.5 m²	

Ergänzende Anforderungen

Ergänzend zum Raumprogramm gelten für die Projektierung zusätzlich die nachstehenden Voraussetzungen.

Bauliche Vorgaben:

Die Klassenzimmer mit Raumgrössen von 100.0 m² sind strukturell flexibel zu planen. Es muss die Möglichkeit einer Unterteilung in 2 Klassenzimmer gegeben sein. Die beiden Klassenzimmereinheiten müssen funktional unabhängig voneinander funktionieren können. Siehe hierzu die Ansprüche an das neue Schulgebäude, Seite 25.

Der Gestaltungsplan muss entsprechend dem Wettbewerbsresultat innerhalb des Geltungsbereiches angepasst werden.

Die Gesamtanlage muss für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen nutzbar sein und dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und der Norm SIA 500 „Hindernisfreie Bauten“, Ausgabe 2009, entsprechen.

Die Neubauten haben dem Minergie-Standard zu entsprechen.

Die geltenden Brandschutzvorschriften sind einzuhalten.

Bleiben Gebäude bestehen, sind diese je nach Eingriffstiefe, entsprechend den geltenden Erdbebenvorschriften zu ertüchtigen.

Die Anforderungen an den Hochwasserschutz sind einzuhalten.

Gemäss Auskunft der Gebäudeversicherung Thurgau liegt die Hochwasserschutzkote für 300-jährige Ereignisse am Untersee bei +397.83 m ü. M. Zusätzlich ist eine Höhe für den Wellenschlag von 50 bis 100 cm einzurechnen. von +397.83 m ü. M. bis +398.33 m ü. M. muss ein Wellenschlagschutz vorgesehen werden (z.B. Brüstung bei Fenstern; Türen können mit Steckblechen vermauert werden).

Planungsrechtliche Grundlagen

- Parzellennummer: 559
- Zone: Schulzone Glarisegg mit Gestaltungsplan
- Ausserhalb Gestaltungsplan: Landschaftsschutzzone
- Vorschriften gemäss Gestaltungsplan

Geschützter Baumbestand:

- Gemäss Schutzplan

Über die Schule Glarisegg

Die Schule hat zum generellen Ziel, die Verbesserung des Sozialverhaltens, um schulisches Lernen wieder zu ermöglichen und dabei gleichzeitig weitere Lerninhalte, orientiert am Lehrplan, zu vermitteln. Es wird eine Reintegration in die Regelschule angestrebt. Ziele des Unterrichts sind die Förderung der Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz.

Durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Schul- und Wohnbereich, aber auch mit den Eltern und externen Stellen, werden Zielsetzungen transparent gemacht. In den halbjährlich stattfindenden Standortgesprächen werden gemeinsam mit den Kindern, Eltern und allen Beteiligten vergangene Zielsetzungen überprüft und neue vereinbart.

Das Schulteam besteht aus fünf Klassenlehrpersonen. Die Klassenlehrpersonen der Basisstufe werden durch einen Sozialpädagogen unterstützt. Die Klassenlehrpersonen der Mittelstufe durch einen Sozialpädagogen und eine Stufenhilfe und die Oberstufe durch Stufenhilfen. Zudem gibt es Fachlehrpersonen für die Fächer Werken, Kochen und Fremdsprachen. Ergänzt wird das Team durch eine Logopädin und einen Psychomotorik-Therapeuten. Die Schule wird von einer Schulleitung geführt, welche der Gesamtleitung unterstellt ist. Der Schulleitung sind alle Klassenlehrpersonen, alle Fachlehrpersonen, alle Unterrichtsassistenten sowie die Logopädie, die Psychomotorik und die Sozialpädagogik in der Schule unterstellt.

Die Beschulung erfolgt für interne wie externe Schüler genau gleich. Sie bilden je nach Alter und Schulkarriere eine Klasse. Die Schülerzahl der Klassenzüge beträgt höchstens 10 Schüler. Die Schulstiftung Glarisegg unterhält 4 Klassenzüge: eine Basisstufe, zwei Mittelstufen und eine Oberstufe.

Die Schüler haben gemäss kantonalen Richtlinien Unterricht nach Stundentafel.

In der Basisstufe wird nach Bedarf und Leistungsfähigkeit die Anzahl der Lektionen individuell angepasst. Einzelne Schüler können so zu festgelegten Vormittagszeiten auf einer Wohngruppe betreut werden (Morgenpräsenz gemäss Feinkonzept Wohngruppe).

Welchen Ansprüchen sollte das neue Schulgebäude entsprechen?

Unsere Schüler wurden aus der öffentlichen Schule ausgeschlossen und haben in der Schulstiftung Glarisegg die Chance, weiter fürs Leben zu lernen. Da die meisten unserer Schüler mit einem "Schulablöscher" zu uns kommen, machen wir uns Gedanken darüber, wie wir das auffangen können. Aus diesem Grund können wir nicht einfach Schule so weitermachen wie bisher, ganz nach dem Motto mehr desselben, da die Schüler verweigern.

Auch wir arbeiten an den drei Kompetenzbereichen, welche auch für die öffentliche Schule wichtig sind. Für uns ist es aber von zentraler Bedeutung, die Bereiche Selbst- und Sozialkompetenz so zu fördern, dass die Schüler überhaupt den Zugang zu ihren Möglichkeiten im Bereich der Sachkompetenz finden können. Dies bedingt aber auch spezielle infrastrukturelle Anforderungen an einen Schulhausneubau. Die Schüler benötigen einen kleinen, familiären Rahmen mit einer guten Atmosphäre.

Vielleicht darf man das Wort Schulhausbau überhaupt nicht in den Mund nehmen. Es geht darum, den Schülern Bereiche zu schaffen, welche nicht primär an ein Schulhaus erinnern. Früher war der zentrale Raum eines Hauses die Küche. Hier lebte, wohnte und arbeitete man miteinander und lernte voneinander. Einen solchen Charakter wollen wir wieder aufnehmen, um so mit unseren Schülern lernen zu können.

Kein Schulhaus mit einem Eingang und Zimmer links und rechts des Korridors. Es geht darum Lebensräume zu schaffen, welche ein Lernen und Leben am See ermöglichen. Z.B. kleinere Einheiten mit separaten Eingängen und Bereichen aber mit verbindenden Elementen.

Der Unterricht

Die Wirksamkeit des Unterrichts wird mit Hilfe verschiedener Instrumente überprüft, z.B. tägliche Verhaltensauswertung, Notizen (z.B. Tagesjournal, Tagebuch usw.), informelle und auch normierte Leistungsüberprüfungen, Standortgespräche und Entwicklungs- und Förderplanungssitzungen.

Der Unterricht bei uns ist wirkungsorientiert. Dabei steht nicht die Leistung an erster Stelle, sondern das soziale Miteinander. Regelmässig findet daher der Unterricht in Kleingruppen im Rahmen von Natur, Mensch und Gesellschaft im Freien statt unter dem Aspekt lernen und erleben (Erlebnispädagogik).

Durch regelmässiges Feedback innerhalb des Schulteam und Austausch mit den Wohngruppen findet laufend eine Eigenreflexion und somit eine Überprüfung des eigenen Denkens und Handelns statt.

Wohngruppen

Die Wohngruppen bieten gesamthaft 26 interne Plätze an. Auf dem Gelände der Schulstiftung befinden sich drei Wohngruppen mit Platz bis zu acht internen Schüler. Die Aussenwohngruppe befindet sich direkt beim Bahnhof Steckborn und verfügt über fünf Wohnplätze für grösstenteils selbständige Jugendliche.

Die Betreuung der internen Schüler ist von Sonntagabend bis Freitagnachmittag durchgehend gewährleistet. Während der Schulferien ist die Schulstiftung Glarisegg geschlossen. Achtmal im Jahr finden offene Wochenenden zu unterschiedlichen Themen statt, an welchen einzelne Kindergruppen und Jugendliche, zur Stärkung des Gemeinschaftssinnes und für erlebnispädagogische Aktivitäten, mit Sozialpädagogen unterwegs sind. Alle weiteren Wochenenden verbringen die Schüler zu Hause. Bei Bedarf werden die Eltern/Behörden bei der Suche nach Betreuungsalternativen ausserhalb der Zeiten welche die Einrichtung anbietet, unterstützt. Zusätzlich bieten die Wohngruppen 1 bis 3 verbindliche Gruppenwochenenden an.

Die Gestaltung der Alltagsbewältigung im milieugestalterischen Sinn ist gruppenspezifisch. Dadurch entsteht eine charakteristische Gruppenatmosphäre und Gruppenidentität, die durch die individuellen Fähigkeiten der einzelnen Gruppenmitglieder ihre spezielle Ausprägung erfährt. Die internen Schüler erhalten Hilfe, Begleitung und Unterstützung bei den Hausaufgaben. Ein besonderes Augenmerk gilt auch den gemeinsamen Mahlzeiten und der Esskultur, da diese ein wichtiges Element des Zusammenlebens, des Erlebens und der Kommunikation darstellen. Die Verpflegung wird durch die zentrale Küche gewährleistet. Die Abendessen werden zum Teil in den Wohngruppen selber zubereitet.

Die Glarisegg arbeitet mit Bezugsteams. Die Bezugsteamarbeit konzentriert sich auf das Wohlbefinden des Kindes oder Jugendlichen, dessen Förderzielplanung, sowie auf die Elternzusammenarbeit. Zusätzlich gehört die Verantwortlichkeit für die Koordination und Wahrnehmung von Terminen bei Ärzten, Therapeuten, Freizeitgruppen etc. sowie die Begleitung an medizinische und psychologische Abklärungen zum Aufgabengebiet der Bezugsperson.

In der Aussenwohngruppe (AWG), welche in einem Mehrfamilienhaus direkt beim Bahnhof Steckborn eingemietet ist, leben in der Regel vier bis fünf Jugendliche, welche von einem Team von Sozialpädagogen oder Sozialpädagoginnen betreut werden. Die AWG wird als Wocheninternat geführt. Es wird, im Vergleich zu den anderen Wohngruppen, ein offenerer Betreuungsrahmen angeboten. Unter anderem kauft die AWG selber ein und kocht für sich. In der AWG wird eine grösstmögliche Selbständigkeit in Hinblick auf die berufliche Laufbahn angestrebt.

Externe Kinder und Jugendliche

Externe Kinder und Jugendliche besuchen unsere Schule von zu Hause aus. Sie werden über die Mittagszeit in unserem Mittagstischangebot betreut. Auch die Externen Schüler haben ein Bezugsteam. Dieses setzt sich aus der verantwortlichen Lehrperson und der Sozialpädagogin des Mittagstisches zusammen. Sie koordinieren die Zusammenarbeit mit allen am Erziehungsprozess beteiligten Personen.

Freizeitgestaltung

In der Schulstiftung Glarisegg bestehen vielfältige interne wie externe Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung. Alle Aktivitäten werden unter pädagogischen Gesichtspunkten organisiert und durchgeführt. Durch die bevorzugte Lage direkt am See ergeben sich zahlreiche Möglichkeiten wie Schwimmen, Surfen, Segeln, Kanufahren, Fischen etc. Das Gelände bietet zudem Platz für Fussball, Volleyball, Unihockey usw. Der Pausenplatz verfügt über einen Sandkasten, ein Piratenschiff, eine Kletterwand und eine Schaukel. Angeboten werden auch Spiele im Wald, Erlebnispädagogik, Waldsofa, Hüttenbau, Kreativnachmittage, Klettern und Gartenarbeit im Schülergarten sowie die Pflege der hauseigenen Alpakas.

Im Weiteren stehen eine Mehrzweckhalle und Bastelräume zur Verfügung (Holz, Ton, Metall, diverse Bastelmaterialien). In der näheren Umgebung können Turnhallen stundenweise durch die Schulstiftung Glarisegg belegt werden. Derzeit finden dort wöchentlich Fussball- und Unihockeytrainings statt. Mindestens genauso wichtig ist die Unterstützung individueller Freizeitgestaltung ausserhalb der Glarisegg: z.B. Vereinszugehörigkeit (Judo, Tanzen, Fussball), Museum, Skaterpark etc.

Elternzusammenarbeit

Um die Kinder und Jugendlichen auf einen erfolgreichen Weg zu leiten und begleiten, arbeiten wir vertieft mit traumapädagogischen und bindungstheoretischen Grundsätzen. Damit die Entwicklung des Kindes/Jugendlichen positiv verlaufen kann, ist die Unterstützung der Eltern unerlässlich. So legen wir den Fokus auf eine enge und nachhaltige Elternzusammenarbeit. Wir sehen die Eltern als kompetente Partner und sind überzeugt davon, dass sie ihr Kind am besten kennen. Mit dem Wissen der Eltern sowie der fachlichen Unterstützung der Pädagogen verfolgen wir die für die Weiterentwicklung des Kindes gesetzten Ziele.

Zur Geschichte von Glarisegg

Ein Auszug aus dem Brandkataster vom 15. Dezember 1930 des Staatsarchives Thurgau in Frauenfeld belegt, dass Marie Righini die Glarisegg-Liegenschaft, bestehend aus der als Gasthaus geführten alten Taverne, der Dependance, Scheune, Remise, Kegelbahn, einem Badehaus und einigen Äckern an Margot Züblin verkauft hat. Die Familie Züblin verwandelte im Laufe der Zeit das Gasthaus in ein gut gehendes Hotel mit Kuranstalt und Restaurant.

Mit gemischten Gefühlen hatte man um 1970 in Steckborn und auch in der weiteren Umgebung zur Kenntnis genommen, dass das Hotel Glarisegg einer neuen Nutzung zugeführt werden solle. Dazu besprach sich am 1. Juli 1971 Peter Züblin, Sohn der Liegenschaftsbesitzerin Margot Züblin, mit Dr. Duri Vital, Chur, in Bezug auf die Zukunft der Glarisegg. Er wollte die seiner Mutter gehörenden Liegenschaft einem gemeinnützigen Werk zuführen, um sie der Spekulation und Überbauung zu entziehen.

Am 30. Juli 1971 wurde die "Schulstiftung Glarisegg" mit Sitz in Chur gegründet. Im Sinne der Stiftungsurkunde lag der weit gefasste Zweck der Stiftung darin, "Jugendliche, die eine besonderen Führung benötigen, aufzunehmen, zu schulen und zu betreuen, ihre Eingliederung zu fördern und ihnen die Absolvierung einer Berufslehre zu ermöglichen." Durch persönliche Beziehungen konnten die Gründer den benötigten Hypothekarkredit von der Bündner Kantonalbank erhalten. Das hatte zur Folge, dass die Stiftung mit Sitz in Chur gegründet wurde. Ebenfalls positiv zum Kauf beigetragen hat die grosszügige Haltung der Familie Züblin, den Kaufbetrag über einen längeren Zeitraum einzufordern, so konnte die Schulstiftung das benötigte Geld mit dem Betrieb "zuerst verdienen". In direkten Verhandlungen mit der Invalidenversicherung konnte sie erreichen, dass die Invalidenversicherung auch ohne Zustimmung des Standortkantons der Glarisegg eine Zulassung als IV-Sonderschule für Kinder mit einem POS zusprach. Begründet wurde das damit, dass schweizweit ein Mangel an Sonderschulplätzen für Kinder mit einem psychoorganischen Problem bestünde, den die IV abzudecken habe. Die Glarisegger-Liegenschaft wiederum eigne sich ausgezeichnet zur Förderung von Kindern mit einem POS, weil die isolierte Lage die benötigte Ruhe für Förderung von Jugendlichen mit einem POS garantiere. Bald schon hatte aber auch der Kanton Thurgau für Kinder mit Verhaltensproblemen zu wenig Sonderschulplätze und man war froh, einige dieser Schülerinnen und Schüler in die Schulstiftung Glarisegg platzieren zu können.

In der Pionierphase wurde die Glarisegg bewusst als Therapieheim "vermarktet". Neben Logopädie- und Psychomotorik-Therapie wurden verschiedenste Tätigkeiten unter dem Titel Therapie angeboten. Die sozialpädagogische Förderung der Kinder und der Unterricht in der Glarisegg können im Rückblick in dieser Phase als gut bezeichnet werden. Obwohl in der Fachdiskussion nicht darauf eingegangen wurde, war die in der Praxis in der Glarisegg kompetent umgesetzte Vernetzung zwischen Sonderschulunterricht, Therapie und Sozialpädagogik schon in den Anfangsjahren der Schulstiftung Glarisegg ganz zentral für das Erreichen einer hohen Qualität der Förderung der Schülerinnen und Schüler. In der Pionierphase sind Organisationen personenzentriert aufgebaut, das galt auch für die Glarisegg. Systemanalysen zeigen, dass die Pionierphase häufig in Misstönen endet, so auch in der Glarisegg, als gegen Ende der Pionierphase Konflikte entstanden. Die Spannungen hatten sowohl für die Sonderschülerinnen und Sonderschüler, wie auch für die Institution belastende Auswirkungen. Das Weiterbestehen der Institution war ernsthaft in Frage gestellt. Ein darauf gänzlich erneuerter Stiftungsrat hat am 13. März 1991 die Arbeit wiederaufgenommen. Ab dann konnte es wieder aufwärtsgehen: Der Einweisungsstopp des Kantons wurde aufgehoben und ein neues Heimleiter-Ehepaar die Arbeit in geordneten Verhältnissen beginnen. Der Stiftungssitz wurde vom Kanton Graubünden in den Thurgau, nach Steckborn, verlegt. Auch in der Öffentlichkeit kehrte das gute Image der Glarisegg bald wieder zurück. Rasch wurden auch von allen einweisenden Stellen wieder Sonderschüler in die Glarisegg platziert, so dass die "Schule am See" bald wieder voll belegt war. Das initiale Leitungsehepaar entwickelte zusammen mit dem Team neue Leitideen für eine kompetente heilpädagogische Schulung und sozialpädagogische Förderung von Sonderschülern mit besonderen Verhaltensschwierigkeiten. Im Jahre 1995 wurde im Städtli Steckborn die Aussenwohngruppe „Blauer Hahn“ eröffnet, "welche den Jugendlichen helfen soll, sich auf ein selbständiges Leben ausserhalb der doch relativ abgeschlossenen Glarisegg vorzubereiten." Das positive Schul- und Heimklima in der Schulstiftung Glarisegg und die ungetrübte

Zusammenarbeit zwischen Stiftungsrat und Heimleitung setzten neue Kräfte frei, die sich nicht nur im pädagogischen Alltag erkennen liessen. Der Stiftungsrat erarbeitete eine langfristige Bauplanung und begann jetzt mit der baulichen Sanierung der Schul- und Internatsgebäude.

1996 wurde auf dem Areal der Glarisegg das neue Mehrzweckgebäude mit einem überdeckten Pausenplatz erstellt.

1997 wurde der Eingang des Haupthauses neu gestaltet. Bei dieser Sanierung ging es darum, den Eingang ins Haupthaus zu gestalten, einen ersten Eindruck von der Glarisegg zu vermitteln, um jeden Besucher mit Atmosphäre zu empfangen. Mit einfachen und kostengünstigen Mitteln ist dies sehr gut gelungen.

2000 wurde das Werkstattgebäude, welches durch das Bodenseehochwasser massive Wasserschäden hatte, vollständig neu gebaut. Es bietet jetzt optimale Bedingungen für Metall- und Holzarbeiten sowie für textiles Werken.

In der Glarisegg wurde 2007 mit dem Bezug des neuen Wohngebäudes "Lönneberga" ein grosses Bauvorhaben abgeschlossen, das neuen pädagogischen Ideen Raum sichern sollte. Im Kanton wurden die gesetzlichen Grundlagen für die Sonderschulung überarbeitet und die Invalidenversicherung entschied sich, den Rückzug aus der Sonderschulfinanzierung einzuleiten.

Im April 2007 übernahm Heinz Ruh die Gesamtleitung. Er leitete ein neues Denken über Führungsverhalten und Entscheidungsprozessen in der Glarisegg ein. Strukturell markant war die explizite Schaffung einer Gesamtleitung, einer Wohnbereichsleitung und einer Schulleitung. Für das pädagogische Handeln wurde in Zusammenarbeit mit der Schulberatung ein Instrument geschaffen, das den handelnden Heil- und SozialpädagogInnen eine klare Orientierung gibt, wo selbständig, wo in Teamzusammenarbeit und wo unter Einbezug der Leitung entschieden und gehandelt werden muss. Im Weiteren wurde eine Fachstelle für intensivierte sozialpädagogische Betreuung eingerichtet. Diese betreut Schüler mit besonderem Bedarf, vornehmlich nach separativem Ansatz, konzeptionell soll aber auch der integrative Ansatz zum Tragen kommen. Zentrales Anliegen von Heinz Ruh war es, den Kindern und Jugendlichen auch im institutionellen und professionalisierten Rahmen verlässliche Bindung zu bieten und sie Selbstwirksamkeit erfahren zu lassen. Heute liegt der Fokus der Schulstiftung auf der Traumapädagogik und der Bindungstheorie. Die Schulstiftung ist in der Lage, bei nahezu dauernder Vollbelegung, Schülern im breiten Spektrum an Verhaltensauffälligkeiten, ein tragfähiges, nachhaltiges Angebot bereitstellen zu können.

Im August 2016 ging die Leitung von Heinz Ruh an Lorenz Odermatt über.

Beschluss des Beurteilungsgremiums

Dieses Wettbewerbsprogramm wurde von den Mitgliedern des Beurteilungsgremiums verabschiedet.

Das Beurteilungsgremium

Name

Unterschrift

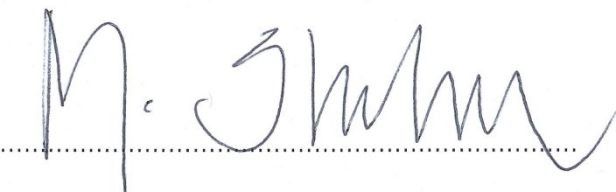
Roger Forrer, Vorsitz



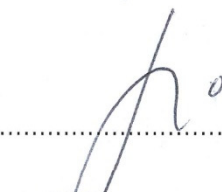
Erol Doguoglu



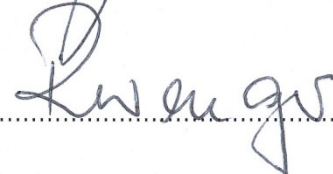
Marco Graber



Dominique Ghiggi



Roland Wenger



Ersatz:

Lorenz Odermatt

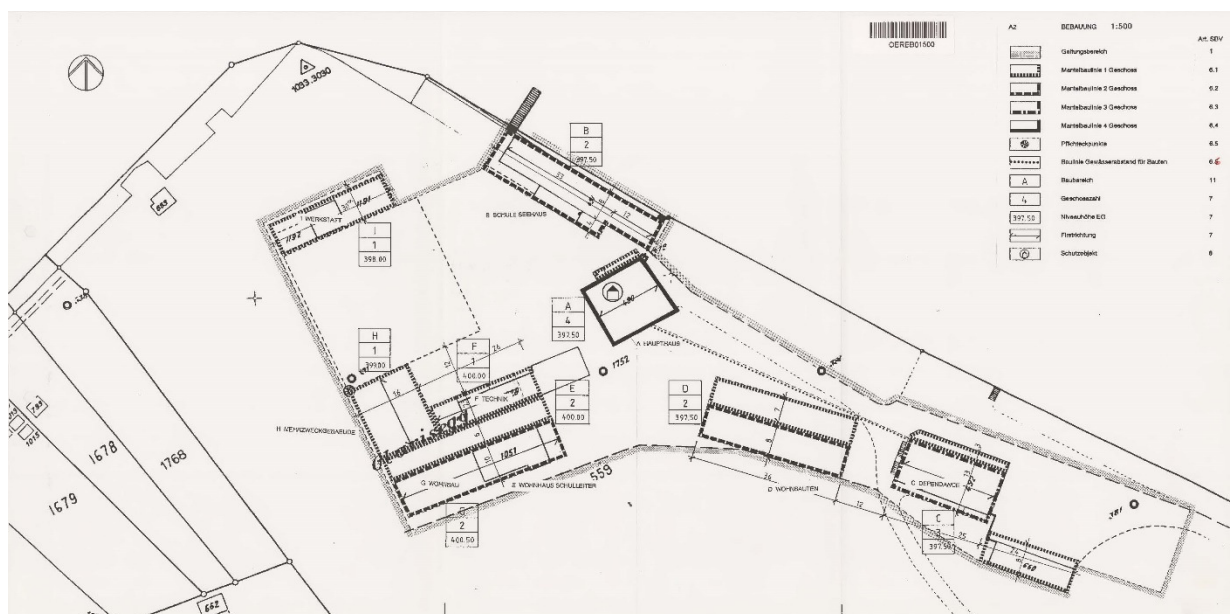


Andreas Imhof



Anhang 1: Gestaltungsplan, Februar 1996

Der Gestaltungsplan Glarisegg definiert die Stellung und Lage der Bauten mittels Mantelbaulinien, die Geschoszahl, die Bauweise, die Gestaltung der Umgebung, den Objektschutz, die Gestaltungsanforderungen und die Erschliessung mittels Sonderbauvorschriften.



Plan A.2 – Bebauung Gestaltungsplan 1996

A.5 Sonderbauvorschriften

1. Erlass
Die Politische Gemeinde Steckborn erlässt gestützt auf Paragraph 32 des kant. Baugesetzes für das Gebiet Glarisegg einen Gestaltungsplan mit besonderen Bestimmungen.

- ## 2. Bestandteile und Verbindlichkeiten

Die nachfolgenden Elemente sind allgemein verbindlich:

A.1	Uebersichtsplan	1:500
A.2	Plan Bebauung	1:500
A.3	Plan Erschliessung	1:500
A.4	Plan Umgebung	1:500
A.5	Sonderbauvorschriften	

Soweit im Rahmen der Sonderbauvorschriften nicht Abweichungen von Rechtsnormen der Ortsplanung vorgesehen sind, gelten die Bestimmungen des Baureglementes.

3. Zweck des Gestaltungsplanes

Der Gestaltungsplan bezweckt:

- Eine gegenüber der Regelbauweise bessere architektonische und städtebauliche Gestaltung.
- Angemessene bauliche Erweiterung für die langfristigen Bedürfnisse der Sonderschule.
- Fortschreibung der bestehenden Bebauung mit Bildung von räumlichen Abschlüssen und Höfen.
- Erhaltung des Hauptgebäudes als geschütztes Objekt.
- Respektierung der Ufer- und Grünbereiche.
- Erstellung einer zentralen, umweltfreundlichen Heizanlage mit sparsamer Energieverwendung.

4. Der Gestaltungsplan ordnet

- Stellung und Lage der Bauten
- Bauweise
- Baulinien
- Bauhöhen
- Umgebung
- Objektschutz
- Gestaltungsanforderungen
- Erschliessung

5. Abweichungen

Unbedeutende und dem Zweck der Pläne und der Sonderbauvorschriften nicht zuwiderlaufende Abweichungen können im Rahmen des ordentlichen Baubewilligungsverfahrens gestattet werden, insbesondere dort, wo gegenüber der Idee des Gestaltungsplanes wesentliche Verbesserungen erzielt werden und keine überwiegenden, öffentlichen oder privaten Interessen entgegenstehen.

6. Baulinien

Baulinien dürfen für Treppenhäuser, Lifte, Balkone usw. bis 1.5 m überschritten werden. Solche ausserhalb der Baulinien liegende Bauteile sowie kleine Bauten sind im Rahmen der reglementarischen Abstandsvorschriften zulässig.

Die Baubereiche sind weitgehend mit Bauten auszufüllen.

6.1 Mantelbaulinie 1 Geschoss

Diese Baulinie grenzt eingeschossige Baubereiche bis 4.5 m Gebäudehöhe ab. Flachbedachung ist zulässig.

6.2 Mantelbaulinie 2 Geschosse

Diese Baulinie grenzt zweigeschossige Baubereiche ab.

6.3 Mantelbaulinie 3 Geschosse

Diese Baulinie grenzt dreigeschossige Baubereiche ab.

6.4 Mantelbaulinie 4 Geschosse

Diese Baulinie grenzt den Baubereich des Schutzobjektes ab.

- 6.5 Pflichtpunkt
Es besteht die Pflicht, die Baute auf diese Ecke zu stellen, mit Orientierung der Fassadenflucht auf die Mantelbaulinien.
- 6.6 Baulinie Gewässerabstand für Bauten
Kleine Bauten bis 12 m² Grundfläche dürfen innerhalb des Areals bis zu dieser Linie erstellt werden.
7. Bauvorschriften
1. Die Geschosshöhe der Bauten ist im Plan A.2 aufgezeigt. Die eingetragene Geschosshöhe ist verbindlich und darf weder über- noch unterschritten werden.
 2. Die Bezugsebene (Niveauhöhe) darf um 0.5 m über- oder unterschritten werden.
 3. Die Firstrichtung der Bauten in Plan A2 ist verbindlich.
 4. Für Anlagen im Sinne von Paragraph 4 Abs. 3 BauV sind keine Abstände einzuhalten.
 5. Für den Wärmeschutz und den Energieverbrauch ist nach dem Energiekonzept zu handeln.
8. Schutzobjekt
- Für das Haupthaus besteht Abbruchverbot.
Spezielle Gestaltungsanforderungen siehe Art. 9.
- Das Dach- und Kehlgeschoss darf soweit ausgebaut werden, als keine Dachaufbauten und massgeblich veränderten Fassadenöffnungen erforderlich sind.
9. Gestaltungsvorschriften
- Generell für alle Baubereiche:
Bauten sind sehr gut in das Siedlungs- und Landschaftsbild einzupassen.
Es besteht die Pflicht zum Nachweis der guten Eingliederung. Es werden erhöhte Anforderungen an die äussere Gestaltung gestellt, insbesondere bezüglich Gebäudeproportionen, Massstäblichkeit, Fassadengliederung, Dachform und Dachdetails, Materialien, Farben usw.
Die gestalterischen Details werden im Baubewilligungsverfahren festgelegt, in Zusammenarbeit mit Denkmalpflege, Ortsbehörde und Bauherrschaft.
- Fassadenmaterialien, Formen und Farben:
Fortschreibung und Weiterentwicklung der herkömmlichen Formen- und Materialsprache (Sockel und Giebeltriecke; Stein / Verputz und Holz). Dem dominierenden Haupthaus untergeordnet sind keine bunten oder grellen Farben anzuwenden; der Fernwirkung ist Beachtung zu schenken.
- Dachformen:
Bei den Neubauten mit zwei und mehr Geschossen sind in der Regel Giebelhäuser vorzusehen (Eindeckung mit Ziegeln; traufseitig Dachvorsprünge).
Andere Dachformen sind in der Regel nur für untergeordnete Bauten, oder wenn diese als Fortschreibung der bestehenden Bausubstanz nachweislich eine bessere Lösung erzielen zulässig.

Baubereich A Hauptgebäude

Baustruktur, Fassaden-, Gestaltungs-, und Konstruktionsdetails, innere Gliederung und charakteristische Oberflächen unterstehen den Schutzbestimmungen zur gesamtheitlichen Erhaltung. Auch innere Veränderungen bedürfen der Vorabklärung mit der Ortsbehörde und der Denkmalpflege.

Baubereich B (Schulhaus) und C (Dependance)

Umbauten und Renovationen sind Neubauten vorzuziehen. Die Notwendigkeit einer allfälligen Neubaute ist zu belegen.

Baubereiche D – I

In diesen Bereichen sind sowohl Umbauten wie Neubauten zugelassen.

10. Generelle Ausnützungsverteilung

(keine Ausnutzungsvorgabe in dieser Zone)

Fläche Bauzone: ca. 9'600 m²

BGF gesamt: ca. 5'700 m²

Bereich	EG	1.OG	2.OG	3.OG	Total
A	280	280	280	280	1080
B	440	400			840
C	150	270	270	270	930
D	540	290	290	200	1320
E	150	150			300
F	180	120			300
G	150	150			300
H	300	300			600

11. Nutzungsverteilung

Baubereich	Bezeichnung	Vorgesehene Nutzung
A	Haupthaus	Verwaltung, Wohngruppen, Küche, Freizeit
B	Seehaus	Schule
C	Dependance	Wohngruppen, Wohnung Betrieb
D	Wohnbauten	Betriebswohnungen, Freizeit, Therapieräume
E	Heimleiterhaus	Wohnhaus
F	Schopf	Lager, Wäscherei, Werkstatt, usw.
G	Wohnhaus	Betriebswohnungen
H	Mehrzweckgebäude	Saal, Bühne, Office, Geräte, usw.
J	Werkstatt	Werkräume

12. Erschliessung

12.1 Kanalisation und Werkleitungen

Die eingetragenen Kanalisationsleitungen entsprechen dem Projekt der Gemeinde Steckborn. Wasser, Elektrisch und Gas sind bestehend. Es besteht kein Ausbaubedarf.

12.2 Infrastruktur

Hausanschlüsse sind auf die geplante Kanalisation und die bestehenden Werkleitungen auszurichten.

12.3 Parkierung

Die Zahl der Abstellplätze richtet sich nach dem Baureglement. Die bestehende Parkfläche ist unter besonderer Beachtung der räumlichen Gestaltung sorgfältig anzuordnen und mit geeigneten Mitteln auszugestalten.

13. Grünanlagen

13.1 Hofbereich

Der Hofbereich ist freizuhalten von Bauten, mit Ausnahme eingeschossiger, kleiner Bauten bis 12 m² Grundfläche.

13.2 Hartplatz bestehend

Der bestehende Hartplatz ist optimal in die bauliche und landschaftliche Gestaltung miteinzubeziehen.

13.3 Bepflanzung Bäume bestehend

Die bezeichneten Bäume sind zu erhalten bzw. bei Abgang zu ersetzen.

13.4 Bepflanzung Bäume neu

Als raumverstärkende/platzbegleitende Bepflanzung sind einheitliche Baumarten zu pflanzen (Platanen, Obstbäume o.ä.). Diese Bäume sind mit der Realisierung der ersten Bauetappe zu pflanzen.

14. Etappierung

Als erste Etappe wird das Mehrzweckgebäude erstellt. Die folgenden Etappen umfassen: Erstellung der Energiezentrale, Erneuerung der Schöpfe.

Als längerfristige Etappe gelten die Wohnbauten.

15. Schlussbestimmungen

Der Gestaltungsplan Glarisegg tritt mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.



Plan A.4 – Umgebung Gestaltungsplan 1996

Anmerkung zum Gestaltungsplan:

Im Rahmen des Bauvorhabens des Wohnheims «Lönneberga», wurde der Gestaltungsplan 2005 überarbeitet und angepasst. Nachfolgend die Änderungen des Gestaltungsplanes.

Gestaltungsplan Änderungen 2005

Die Sonderbauvorschriften werden wie folgt geändert:

(gestrichene Teile sind durchgestrichen, neue oder geänderte Teile **fett / kursiv / unterstrichen** gekennzeichnet)

2. Bestandteile und Verbindlichkeiten

Die nachfolgenden Elemente sind allgemein verbindlich:

A.1	Übersichtsplan	1:500
A.2	Plan Bebauung	1:500
A.3	Plan Erschliessung	1:500
A.4	Plan Umgebung	1:500
A.5	Sonderbauvorschriften	

6. Baulinien

...

In den Baubereichen K und L sind je ein Gebäude mit einer Grundfläche von max. 150 m2 zulässig.

Die **übrigen** Baubereiche sind weitgehend mit Bauten auszufüllen.

...

9. Gestaltungsvorschriften

...

Dachformen:

Bei Neubauten mit zwei und mehr Geschossen sind in der Regel Giebeldächer vorzusehen (Eindeckung mit Ziegeln; traufseitige Dachvorsprünge).

Andere **Dachformen und -materialien** sind in der Regel nur **zulässig**:

a) für untergeordnete Bauten, ~~oder wenn diese als Fortschreibung der Bausubstanz nachweislich eine bessere Lösung erzielen~~ **oder**

b) **falls dadurch nachweislich eine bessere Eingliederung in die Ortsbauliche und landschaftliche Situation erzielt werden kann.**

...

Baubereich B (Schulhaus) und C (Dependance):

...

Baubereiche D – ↯ **L**

10. Generelle Ausnützungsverteilung

Fläche Bauzone: ~~ca. 9'600 m²~~ **ca. 10'416.0 m²**

BGF gesamt: ~~ca. 5'700 m²~~ **ca. 5'230 m²**

Bereich	EG	1.OG	2.OG	3.OG	Total
A	280	280	280	280	<u>ca.</u> 1080
B	440	400			<u>ca.</u> 840
C	150	270	270	270	930
D	540	290	290	200	1320
	<u>900</u>	<u>730</u>			<u>ca. 1'630</u>
E	150	150			<u>ca.</u> 300
F	180	120			<u>ca.</u> 300
G	150	150			<u>ca.</u> 300
H	300	300			<u>ca.</u> 600
<u>J</u>	<u>180</u>				<u>ca. 180</u>

11. Nutzungsverteilung

Baubereich	Bezeichnung	Vorgesehene Nutzung
A	Haupthaus	Verwaltung, Wohngruppen, Küche, Freizeit
B	Seehaus	Schule
C	Dependance	Wohngruppen, Wohnung Betrieb
D	Wohnbauten	Betriebswohnungen, Freizeit, Therapieräume
	Ersatz Dependance	Wohngruppen, Betriebswohnung, Schule, Wäscherei, Büro Leiter Sozialpädagogik, Archiv, usw.
E	Schulleiterhaus	Wohnhaus
F	Schopf	Lager, Wäscherei, Werkstatt, usw.
G	Wohnhaus	Betriebswohnungen, <u>Therapieräume</u>
H	Mehrzweckgebäude	Saal, Bühne, Office, Geräte, usw.
J	Werkstattgebäude	Werkräume
<u>K</u>	<u>Schopf 2</u>	<u>Lager (Ersatz für Garagen)</u>
<u>L</u>	<u>Unterstand</u>	<u>Busse, Container</u>

